

1. Änderung des Bebauungsplanes "Geiersknappen - Rechts dem Elbener Weg"  
Ortsgemeinde Gebhardshain

**Ergänzung der Festsetzungen  
für die Parzelle Gemarkung Gebhardshain, Flur 2, Nr. 1186, 1125 u. 1126**

Die Ziffer 8 der textlichen Festsetzungen nach BauGB erhält folgende Fassung:

8. Grünordnung

8.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
Die zur Kompensation der Eingriffe im Sinne des § 8 BNatSchG erforderlichen Maßnahmen sind durchzuführen.

Die Anlage der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft hat mit Beginn der Bebauung des Einzelgrundstückes zu erfolgen.

Innerhalb der zur Pflege und Entwicklung gekennzeichneten Flächen sind Nebenanlagen sowie Flächenbefestigungen nicht zulässig.

8.1.1 Der Oberboden ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915 abzuschieben und einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen.

8.1.2 Böschungen und Feldhecken

Zur einheitlichen Gestaltung des Gebietsrandes in der exponierten Lage ist entlang der östlichen Grundstücksgrenze in 3,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze eine Böschung von 2,00 m Höhe und einem Gefälle von 1 : 3,5 auszubilden.

Die Böschung ist mit einer freiwachsenden Feldhecke zu bepflanzen.

Pflanzung: Breite der Pflanzflächen 7,00 m, Pflanzung vierreihig versetzt, Reihenabstand 1,50 m, Pflanzabstand in der Reihe 1,00 m

Pflanzgut: einheimische standortgerechte Gehölze, wahlweise die Arten der Pflanzenliste (s. Anhang)

Pflanzen: Hochstämme 2 x v., StU 10 - 12, Anteil 10 %  
Sträucher 2 x v., 60 - 100, o. B., Anteil 75 %  
Heister, 2 x v., 150 - 175, o. B. Anteil 15 %.

Die Pflanzungen sind einer Fertigstellungspflege von einem Jahr sowie weiteren zwei Jahren Entwicklungspflege zu unterziehen.

#### 8.1.3 Wiesensaum:

Der Streifen zwischen Böschung und Grundstücksgrenze ist als Wiesensaum zu entwickeln.

Der Geländestreifen kann je nach Bedarf auch für das Auffangen und die Versickerung von Oberflächenwasser vorbereitet werden, indem er ausgemuldet und mit Stein-schotter aufgefüllt wird. Hierbei ist der Schutz der unterliegenden Grundstücke von Überschwemmung zu beachten.

#### 8.1.4 Obstbaumreihe und Wiesensaum

Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze (parallel zum Wirtschaftsweg) ist ein 5 m breiter Wiesenstreifen zu entwickeln.

Auf den Streifen sind 5 Obstbäume oder Halbstämme auf starkwüchsigen Unterlagen, alte Obstsorten der Landschaft, 2x v., 10 - 12 StU, in Reihe zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Die Pflanzungen sind darüber hinaus einer Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von drei Jahren zu unterziehen.

### 8.2 Pflanzbindungen und Pflanzpflichten nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

In Bereichen mit Leitungstrassen und Versorgungseinrichtungen sowie Grundstücks-zufahrten ist die Anzahl der nachfolgend festgesetzten Bäume bindend, der Standort nach Lage der Leitungen bzw. der jeweiligen Abstandsregelungen im Umfeld variierbar.

Die Pflanzungen sind einer Fertigstellungspflege von einem Jahr sowie weiteren zwei Jahren Entwicklungspflege zu unterziehen.

#### 8.2.1 Baumpflanzungen

Für die Pflanzungen sind einheimische, standortgerechte Gehölze, z. B. die Arten der Pflanzenliste (s. Anhang), zu verwenden.

Die Pflanzgrößen müssen mindestens betragen:

Bäume in Privatgärten 2 x v., StU. 10 - 12

Bäume im Straßenraum 3 x v., StU 14 - 16

Heister 2 x v., 150 - 175

Sträucher 2 x v., 60 - 100

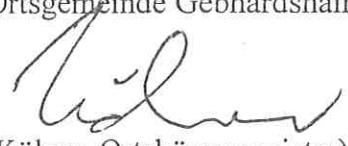
8.2.2 An der südlichen Grundstücksgrenze (entlang der Parzelle 890/4 bis zur Straßen-  
grenze) ist zur Gestaltung des Ortsrandes eine freiwachsene Hecke anzulegen.

Pflanzgut: Breite der Pflanzfläche 3 m, Pflanzung eine Reihe zweireihig versetzt  
Reihenabstand 1,0 m, Pflanzabstand in den Reihen 2,0 m

Pflanzgut: einheimische standortgerechte Sträucher, wahlweise Arten der  
Pflanzenliste (s. Anhang)  
Sträucher 2 x v., 60 - 100, o. B., Anteil 90 %  
Heister, 2 x v., 150 - 175, o. B., Anteil 10 %

Gebhardshain, den 03.07.1998

Ortsgemeinde Gebhardshain

  
(Kölzer, Ortsbürgermeister)

## Anhang

### Pflanzenliste

#### Heckenpflanzungen

##### Sträucher

<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffel. Weißdorn
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Hedera helix</i>	Efeu

##### Hochstämme und Heister

<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Prunus avium</i>	Kirsche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche

##### Straßen/Hausbaumpflanzung

<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Pyrus caleriana "Chanticleer"</i>	Stadtbirne
<i>Aesculus hippocastaneum</i>	Kastanie